



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 632.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 15. Mai 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Plön handelnd für den Kreis Ostholstein) mit dem Aktenzeichen 14010-112.0H 37 genehmigt. Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nachdem die kommunale Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH 2013 ihren Gesellschaftszweck - gerade auch im Hinblick auf die beabsichtigte Teilnahme am Bildungsspass Ostholstein der Sparkassen-Stiftung Ostholstein - um den Bereich Bildung erweitert hatte, wurde auch die Satzung der Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum entsprechend geändert.

Mit Datum vom 14.05.2014 wurde eine vom Stiftungsvorstand am 07.03.2014 beschlossene 2. Änderung der Satzung durch die Stiftungsaufsicht genehmigt. Die Änderung betraf § 2 Absatz 2 der Satzung:

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung der Kultur sowie der Bildung durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die beschafften Mittel sind dabei insbesondere für den dauerhaften Erhalt, die Weiterentwicklung sowie den operativen kulturellen und bildungsbezogenen Betrieb des Oldenburger Wallmuseums in der Stadt Oldenburg in Holstein zu verwenden.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung weiterhin nur fördernd tätig.

Vorbemerkung:

Im „Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts“ des Landes Schleswig-Holstein ist in § 5 Absatz 1 Satz 1 festgelegt:

(1) Die nach der Satzung zuständigen Organe können die Satzung ändern, wenn

- 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder*
- 2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.*

Unter Bezugnahme auf o.a. gesetzliche Regelung sowie mit Anwendung der in der Satzung vorhandenen Regelung zur Änderung der Satzung wurde im Berichtsjahr eine Änderung der Satzung der Stiftung beschlossen.

Die Änderung ist organisatorischer Natur, der Stiftungszweck wird nicht und die Gestaltung der Stiftung nur unwesentlich verändert. Die Änderung ist damit gemeinnützigkeitsrechtlich ohne Relevanz.

Hinweis:

Der Stiftungsvorstand hat dabei die Bitte der Stifterin berücksichtigt, die personelle Vertretung der Stifterin in den Gremien der von ihr insgesamt errichteten achtzehn Sparkassenstiftungen flexibler zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist es, das „aktive Tun“ vorstandsseitig auf „mehr Schultern zu verteilen“, um die inhaltliche Vorstandsarbeit der einzelnen Stiftung zu optimieren. Dabei wird eine stärkere regionale Vorstandspräsenz sowohl hinsichtlich der Durchführung von Gremiensitzungen wie auch insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichsten in einem Jahr stattfindenden Stiftungstermine angestrebt.

Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 20.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 20.01.2020 bei der zuständigen Behörde (Kreis Plön) gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lag die Genehmigung noch nicht vor.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 20 / 293 / 81033 durch das Finanzamt Kiel am 21.02.2019 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2022.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft danach

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur),
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 (Förderung der Bildung).

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Ostholstein (Geschäftszeichen 3.15.1 - 53 - 37). Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabenwahrnehmung vertraglich auf den Kreis Plön übertragen.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2018 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich bei den Vorstandsmitgliedern aus der Zugehörigkeit zum Organ und bei den Geschäftsführern aus der Vergabe von Fördermitteln mit eigenen Kompetenzen. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum wird mit der Nummer **6400002201** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Seit dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. In 2017 wurde aber klargestellt, dass auch unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für diese Stiftungen in 2017 eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden im Jahr 2017 Kosten von 58,31 EUR. In 2019 waren dann für die Verlängerung bereits 82,11 EUR zu zahlen. **Eine aus Sicht der Stiftung vom Gesetzgeber verursachte völlig unangemessene finanzielle Belastung.**

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum wurde mit der LEI **8945006YZ1DMKXEC1D36** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2019 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Berichtsjahr maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital - risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung der Zinsspanne) bei gleichzeitig strukturell (und aus versteuerten Gewinnen zu bildenden) zunehmendem Bedarf an Eigenkapital ist die Sparkasse Holstein gewillt, die Unterstützung der von ihr errichteten Sparkassenstiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung wird dabei in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können. Da die kommenden Jahre - zumindest bis 2030 - hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
--------------	-------------------------------	---------------------------------	--

Stellvertretender Vorsitzender	Martin Voigt, Oldenburg/Holstein	01.01.2019 bis 31.12.2019	Bürgermeister der Stadt Oldenburg in Holstein
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

Hinweis:

Herr Bürgermeister Martin Voigt ist mit Wirkung zum 31.12.2019 in den verdienten Ruhestand getreten. Neuer Bürgermeister der Stadt Oldenburg in Holstein ist seit 01.01.2020 Herr Jörg Saba. Er hat das Amt des stv. Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes übernommen.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein um 100.000,00 EUR auf 1.000.000,00 EUR erhöht.

Die Entwicklung seit der Errichtung der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals Sachvermögen	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals Finanzvermögen	Stiftungskapital insgesamt	Sachvermögen im Stiftungskapital	Finanzvermögen im Stiftungskapital
2008	Errichtung	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	31.12.2008	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2009	Zustiftung		0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	31.12.2009	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2010	Zustiftung		0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	31.12.2010	50.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
2011	Zustiftung		100.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	125.000,00 €
	31.12.2011	50.000,00 €	100.000,00 €	125.000,00 €	0,00 €	275.000,00 €
2012	Zustiftung		100.000,00 €	25.000,00 €	100.000,00 €	25.000,00 €
	Änderung				100.000,00 €	-100.000,00 €
	31.12.2012	50.000,00 €	200.000,00 €	150.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
2013	Zustiftung		100.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
	31.12.2013	50.000,00 €	300.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	350.000,00 €
2014	Zustiftung		0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	31.12.2014	50.000,00 €	300.000,00 €	250.000,00 €	200.000,00 €	400.000,00 €
2015	Zustiftung		0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	Änderung		-100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	31.12.2015	50.000,00 €	200.000,00 €	400.000,00 €	200.000,00 €	450.000,00 €
2016	Zustiftung		0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €
	31.12.2016	50.000,00 €	200.000,00 €	475.000,00 €	200.000,00 €	525.000,00 €
2017	Zustiftung		0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €
	31.12.2017	50.000,00 €	200.000,00 €	550.000,00 €	200.000,00 €	600.000,00 €
2018	Zustiftung		0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
	31.12.2018	50.000,00 €	200.000,00 €	650.000,00 €	200.000,00 €	700.000,00 €
2019	Zustiftung		0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
	31.12.2019	50.000,00 €	200.000,00 €	750.000,00 €	200.000,00 €	800.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnisrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt sowohl Sach- wie auch Finanzanlagevermögen.

Das Sachvermögen beträgt weiterhin 200.000,00 EUR. Ein ursprünglich geplanter Erwerb eines bebauten Grundstückes mit 100.000 EUR ist bis auf weiteres ausgesetzt.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum				2019	2018
				30.12.2019	
Einnahmen				64.951,34	39.511,81
Grundstock			29.651,10		29.511,81
Liquidität			300,24		0,00
Spenden	allgemein	35.000,00			10.000,00
	zweckgebunden	0,00	35.000,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Wie im Vorjahr kam die allgemeine Spende von der Sparkasse Holstein.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum				2019	2018
				30.12.2019	
Ausgaben				34.332,58	35.022,65
Zweckverwirklichung			32.000,00		32.000,00
• Förderungen		32.000,00			32.000,00
• Geschäftsführung		0,00			0,00
Verwaltung			2.332,58		3.022,65
• Gremien		0,00			0,00
• Geschäftsführung	1.250,00				1.250,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)	11,88				0,00
• Sonstiges	1.070,70	2.332,58			1.772,65

Die satzungsgemäßen Leistungen gingen an die Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH. Der Auskehrungsbetrag wurde vollständig aus der Rücklage finanziert.

Die sonstigen Ausgaben beinhalten einen Betrag von 200,00 EUR für die Fördermitgliedschaft im Verein **Stiftung Oldenburger Wall e. V.** sowie:

- Zahlungen an den Wasser- und Bodenverband (297,59 EUR)
- Zuschüsse für Veranstaltungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen (406,60 EUR)
- Kontoführungsgebühren (36,00 EUR)
- Gebühr zur Fortführung der LEI-Nummer (82,11 EUR)
- Bewirtungsaufwendungen (48,40 EUR)

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 30.618,76 EUR (Vorjahr 4.489,16 EUR).

Im Finanzbereich gab es eine Einnahme von 100.000,00 EUR aus einer Zustiftung der Sparkasse Holstein (Vorjahr 100.000,00 EUR).

Das Geldvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 130.618,76 EUR (Vorjahr 104.489,16 EUR) und liegt per 31.12.2019 bei 891.024,73 EUR (Vorjahr 760.405,97 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2017 und 2018 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2019 einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2019	Vortrag 2020
	2017	2018	2019		
A Vermögensverwaltung	13.260,82	13.084,26	9.884,58		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	1.000,00	1.000,00	3.500,00		
Gesamtsumme Potenzial	14.260,82	14.084,26	13.384,58		
	Bildung				
Bildung der Freien Rücklage	2017	2018	2019		
C IST (gebildet bis 2018)	4.050,00	2.950,00			
D nicht gebildet und vorgetragen	10.210,82	11.134,26	21.345,08		
Gesamtpotenzial für 2019			34.729,67		
Bildung in 2019	10.210,82	11.134,26	11.374,91	32.720,00	
Verbleibendes Potenzial für 2020	0,00	0,00	2.009,67		2.009,67

Im Berichtsjahr wurde die vorhandene „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 17.950,00 EUR um 32.720,00 EUR auf jetzt 50.670,00 EUR erhöht.

Die erstmals in 2013 gebildete Rücklage für den laufenden Betrieb des Wallmuseums nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurde im Berichtsjahr einerseits mit 32.000,00 EUR teilaufgelöst und andererseits mit 29.000,00 EUR neu gebildet. Sie liegt zum Jahresende bei 39.000,00 EUR (Vorjahr 42.000,00 EUR).

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 89.670,00 EUR (Vorjahr 59.950,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2019 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2019" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund der ungünstigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt werden in den kommenden Jahren weitere Zustiftungen voraussichtlich nur zurückhaltend erfolgen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht aus Finanzanlagen und aus Sachanlagen.

Die Anlage der Finanzanlagen erfolgte in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Die Sachanlage besteht in einer Grundstücksfläche, die vom Oldenburger Wallmuseum auf Basis eines Pachtvertrages genutzt wird.

Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein bzw. ist ebenfalls in Genussrechten der Sparkasse Holstein angelegt.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens:

Lfd. Nr.	Inhalt		Anteil am Gesamtvermögen (2019)	Anteil am Anlagevermögen (2019)	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019
1	Sachanlagen / Anlagevermögen	Kapitalstock	18,3%	20,0%	200.000,00	0,00	200.000,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen	Kapitalstock	73,3%	80,0%	700.000,00	100.000,00	800.000,00
1 + 2	Anlagevermögen		91,7%	100,0%	900.000,00	100.000,00	1.000.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)		8,3%		60.405,97	30.618,76	91.024,73
1 - 3	Gesamtvermögen		100,0%		960.405,97	130.618,76	1.091.024,73
2 + 3	Geldvermögen				760.405,97	130.618,76	891.024,73

Zum Stichtag 31.12.2019 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 91,7% (Vorjahr 93,7%) des Vermögens aus. Dabei betreffen 200.000,00 EUR bzw. 18,3% (Vorjahr 20,8%) die Sachanlagen. Das Umlaufvermögen machte 8,3% (Vorjahr 6,3%) des Vermögens aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Ende des Berichtsjahres nicht.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Es wurden im Berichtsjahr Mittel im Umfang von 32.000,00 EUR (Vorjahr 32.000,00 EUR) zur Zweckverwirklichung eingesetzt. Die Übersicht der durchgeführten Förderungen stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Nummer	Zweck	Kunst und Kultur	Bildung	Mittlempfänger	Förderbetrag	Bemerkung
18 / 001 / 2019	Allgemeine Förderung des Wallmuseums im Jahr 2019	14.000,00		Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	14.000,00	WiPlan
18 / 002 / 2019	Ergänzende allgemeine Förderung des Wallmuseums im Jahr 2019	8.000,00		Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	8.000,00	aus Pachtvertrag
18 / 003 / 2019	Zusatzförderung des Wallmuseums im Jahr 2019	10.000,00		Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	10.000,00	WiPlan
18 / 004 / 2019	Zusatzförderung des Wallmuseums im Jahr 2019 durch rückzahlbare Fördermittel für die Teilnahme am Interreg-5a-Projekt "NORDMUS"	30.000,00		Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	30.000,00	
		-30.000,00			-30.000,00	
		32.000,00	0,00		32.000,00	

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranet Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranet Anwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

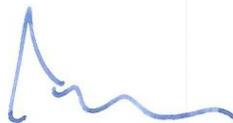
Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Eutin, 29.04.2020



Thomas Piehl
Vorsitzender



Jörg Saba
Stv. Vorsitzender



Joachim Wallmeroth
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019
- 2 Vermögensrechnung 2019
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum

2019

2018

30.12.2019

Einnahmen				64.951,34	39.511,81
Grundstock			29.651,10		29.511,81
Liquidität			300,24		0,00
Spenden	allgemein	35.000,00			10.000,00
	zweckgebunden	0,00	35.000,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				34.332,58	35.022,65
Zweckverwirklichung				32.000,00	32.000,00
• Förderungen			32.000,00		32.000,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
Verwaltung				2.332,58	3.022,65
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		1.250,00			1.250,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		11,88			0,00
• Sonstiges		1.070,70	2.332,58		1.772,65

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss		30.618,76	4.489,16
<i>Überschuss Vermögensverwaltung (Erträge aus dem Kapitalstock abzüglich 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen))</i>		29.417,84	29.209,55

Ausgaben(überschuss für) Investitionen		0,00	0,00
• Einnahmen		0,00	
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00	0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00	0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf		30.618,76	4.489,16
--	--	-----------	----------

Stiftungskapital (Finanzbereich)		100.000,00	100.000,00
• Zustiftungen Grundstock		100.000,00	100.000,00
• Zustiftungen Stiftungsfonds		0,00	0,00
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00	
		netto: 100.000,00	100.000,00

Veränderung des Geldbestandes		130.618,76	104.489,16
-------------------------------	--	------------	------------

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	700.000,00	600.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	60.405,97	55.916,81
			760.405,97	655.916,81
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	800.000,00	700.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 91.024,73	60.405,97
			= 891.024,73	760.405,97
			WAHR	WAHR
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	39.000,00	42.000,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 50.670,00	17.950,00
			= 89.670,00	59.950,00
			WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung	29.720,00	4.950,00

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung										2019			
Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis	
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)								200.000,00	0,00	200.000,00		
101	Grundstück	Erwerb		2012	Pachtertrag	8.000,00		200.000,00	0,00	200.000,00			
											Pacht-/Mieterttrag bzw. Zinsertrag im Wirtschaftsjahr		
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)								700.000,00	100.000,00	800.000,00		
					Fälligkeit:						Zinsertrag im Wirtschaftsjahr		
201	Genussschein DE000A0YKPD9	SK Holstein	2008-003	15.08.2008	01.09.2028	5,90%	*	50.000,00	3.200,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
202	Genussschein DE000A0REGX3	SK Holstein	2009-001	15.01.2009	01.09.2029	4,83%	*	50.000,00	2.665,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
203	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97%	*	50.000,00	2.735,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
204	Genussschein DE000A1JS0D7	SK Holstein	2012-001	07.02.2012	01.09.2032	3,03%	*	50.000,00	1.765,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
205	Genussschein DE000A1KB2Q1	SK Holstein	2013-001	29.01.2013	31.12.2033	2,80%	*	50.000,00	1.525,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
206	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,21%	*	50.000,00	1.730,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
207	Genussschein DE000A14NBE9	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,78%	*	50.000,00	951,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
208	Genussschein DE000A2AD5W1	SK Holstein	2016-001	03.02.2016	31.12.2036	1,932%	*	175.000,00	3.613,75	175.000,00	0,00	175.000,00	360 Tage
209	Genussschein DE000A2DKZ48	SK Holstein	2017-001	06.02.2017	31.12.2037	1,703%	*	75.000,00	1.464,75	75.000,00	0,00	75.000,00	360 Tage
210	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974%	*	100.000,00	2.001,60	100.000,00	0,00	100.000,00	Erwerb 2018
211	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305%	*	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	Erwerb 2019
								21.651,10					

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung										2019			
Lfd. Nr.	Inhalt									Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)									60.405,97	30.618,76	91.024,73	
	Zinsertrag im Wirtschaftsjahr												
31	Girokonto	SK Holstein							10.592,00	45.667,42	56.259,42	incl. Rücklagen	
32	Geldmarktkonto	SK Holstein							34.813,97	-20.048,66	14.765,31	incl. Rücklagen	
32.1	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974%	*	15.000,00	300,24	15.000,00	0,00	15.000,00	incl. Rücklagen
32.2	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305%	*	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	incl. Rücklagen
33	Forderungen												
34	sonstige Vermögensgegenstände												
								300,24					
1-3	Gesamtvermögen (Brutto)									960.405,97	130.618,76	1.091.024,73	
2+3	Geldvermögen									760.405,97	130.618,76	891.024,73	
4	Verbindlichkeiten									0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit									0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen									0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO									59.950,00	29.720,00	89.670,00	
	<i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>												
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für den Ausbau des Wallmuseums							Auflösung	0,00	0,00			
								Bildung		0,00		0,00	
52	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für den Betrieb des Wallmuseums							Auflösung	42.000,00	-32.000,00			
								Bildung		29.000,00		39.000,00	
53	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO								17.950,00	32.720,00		50.670,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019



(Luftbildaufnahme vor der inzwischen erfolgten Erweiterung)

Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2008 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 15. Juli 2008.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 06. Mai 2008 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigt das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen. Dieses Ziel ist hinsichtlich der Finanzanlagen mit 1.000.000 EUR bestimmt worden. Insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Zinspolitik der EZB) werden entsprechende Zustiftungen in den kommenden Jahren nur zurückhaltend erfolgen.

Die Stiftung begann im Jahr 2009 mit ersten Förderungen aus den Erträgen der Stiftung bzw. aus bereits im Jahr 2008 erhaltenen Spenden der Stifterin.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum betrifft die Förderung der Kultur durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, insbesondere zum dauerhaften Erhalt, der Weiterentwicklung sowie dem operativen kulturellen Betrieb des Oldenburger Wallmuseums in der Stadt Oldenburg in Holstein. Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum hat dabei insbesondere zwei regionale Partner:

Die „**Stiftung Oldenburger Wall e. V.**“, ein 1978 gegründeter gemeinnütziger Verein, der sich seither als überparteilicher, unabhängiger Förderverein für das archäologische und historische Gesamtprojekt des alten Starigard zur Zeit der ersten Jahrtausendwende versteht und mit seinen inzwischen über 700 aktiven und fördernden Mitgliedern eine anerkannt vorbildliche Arbeit geleistet hat und weiterhin leistet. Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum ist dem Verein, der im Jahr 2008 sein 30jähriges Jubiläum begehen konnte, einerseits als Fördermitglied beigetreten und unterstützt ihn daneben situativ durch weitere Fördermittel.

Die „**Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH**“ wurde im Jahr 2008 durch die Stadt Oldenburg in Holstein als kommunale GmbH neu errichtet und hat den operativen Betrieb des Wallmuseums übernommen. Sie wird in erster Linie Empfänger der Fördermittel der Sparkassen-Stiftung sein. Aufsichtsratsvorsitzender ist ein für die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum tätiger Geschäftsführer, stv. Aufsichtsratsvorsitzender ist der Vorsitzende der Stiftung Oldenburger Wall e.V.

Der Oldenburger Wall war über viele Jahrhunderte unter der Bezeichnung „Starigard“ eine wichtige Siedlungsstätte und ein bedeutender Fürstensitz der Slawen. Das heutige Wallmuseum beinhaltet eines der bedeutendsten archäologischen Denkmäler Schleswig-Holsteins, die mächtige Ringwallanlage von Oldenburg in Holstein.

Ein Spaziergang über den in seinen Ringwällen nachgebildeten Burgwall vermittelt eine Vorstellung von dessen Größe und Mächtigkeit. Von dem bis 18 m hohen Wall blickt man auf die umgebende Auenlandschaft, die mit dem „Oldenburger Graben“ – einem seit der slawischen Zeit fast vollständig verlandeten und trockengelegten Meeressund – in Verbindung stand.

Das „Oldenburger Wall-Museum – Slawen und Deutsche im Mittelalter“ hat sich zu einer großen Attraktion für alle historisch Interessierten entwickelt und zeigt in leicht verständlicher Weise die aufregende Geschichte von fast sechs Jahrhunderten unseres nordeuropäischen Raumes auf. Es ist ein überregionales Museum für die Zeit nach der großen germanischen Völkerwanderung und arbeitet eng mit dem Mittelalterzentrum im dänischen Nykøbing zusammen.

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum will dauerhaft dazu beitragen, das für die Stadt Oldenburg in Holstein bedeutsame Museum für die in dieser Region lebenden und sie besuchenden Menschen vor allem auch als Kulturgut zu erhalten. Die Hauptaufgabe der Sparkassen-Stiftung ist es diesbezüglich, insbesondere die das Museum betreibende gemeinnützige GmbH finanziell zu unterstützen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung einer anstehenden umfangreichen investiven Maßnahme der Stadt Oldenburg in Holstein zugunsten des Wallmuseums wurde am 02.12.2011 zwischen der Stadt Oldenburg in Holstein und der Stiftung ein notariell beurkundeter Grundstückskaufvertrag über 200.000 EUR abgeschlossen. Danach hat die Stiftung (als Teil der Vermögensanlage) eine im Eigentum der Stadt stehende Fläche, die vom Wallmuseum genutzt wird, erworben. Der Eigentumswechsel hat am 01.02.2012 stattgefunden. Die Stiftung hat diese Fläche an die Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH verpachtet, ein entsprechender Pachtvertrag wurde abgeschlossen.

In 2014 wurden erhebliche Mittel an die Stadt Oldenburg in Ostholstein ausgekehrt, die die organisatorische und finanzielle Trägerschaft für ein Erweiterungsprojekt des Wallmuseums übernommen hatte.

Übersicht der ausgekehrten Fördermittel seit Errichtung der Stiftung

Jahr	Direkte Förderung Wallmuseum		Förderung Infrastruktur	Stadt Oldenburg in Holstein wegen Ausbau	Stiftung Oldenburger Wall e.V.	Summe im Jahr
	Kultur	Bildung				
	(Ausgaben)					
2008	1.000,00				250,00	1.250,00
2009	2.000,00		2.500,00		52,00	4.552,00
2010	4.800,00		3.000,00 2.900,00		52,00	10.752,00
2011	5.000,00 8.000,00				52,00	13.052,00
2012	12.000,00 7.333,33		5.000,00		52,00	24.385,33
2013	12.000,00 8.000,00				52,00	20.052,00
2014	11.000,00	8.000,00		26.271,60	52,00	45.323,60
2015	11.000,00	8.000,00 7.500,00			200,00	26.700,00
2016	12.000,00	8.000,00			200,00	20.200,00
2017	13.000,00 8.000,00 25.000,00 -25.000,00 1.000,00	8.000,00			200,00	30.200,00
2018	14.000,00 8.000,00 10.000,00				200,00	32.200,00
2019	14.000,00 8.000,00 10.000,00					32.000,00
Gesamt	180.133,33	39.500,00	13.400,00	26.271,60	1.362,00	260.666,93
	260.666,93					